

Vorlagenummer: We 040/25
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Wesenberg

Datum: 11.07.2025
Federführung: Sachgebiet Finanzen

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg, dem Bürgermeister für den festgestellten Jahresabschluss 2022 der Stadt Wesenberg Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt / Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Stadt Wesenberg zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2025 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wesenberg zum 31. Dezember 2022 i.d.F. vom 15.05.2025 zu empfehlen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtvertretung Wesenberg (Entscheidung)		Ö

Anlage/n

Keine



Niederschriftsauszug
Sitzung der Stadtvertretung Wesenberg vom 24.07.2025

**Zu 9.1.3. Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2022 We 040/25
der Stadt Wesenberg**

ungeändert beschlossen

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg, dem Bürgermeister für den festgestellten Jahresabschluss 2022 der Stadt Wesenberg Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis				
Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ausgeschlossen
12	11	---	---	1